

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.03.2017

SR/BerVoSr/366/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung allgemein

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 20.03.2017

Bürgermeister Voß am 22.03.2017

Sachverhalt:

Krippengruppe Kindertagesstätte St. Petri Hand in Hand.

Gemäß Mitteilung der Kirchengemeinde soll die zweite Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Petri ihren Betrieb zum 01.08.2017 aufnehmen. Derzeitig wird seitens der Kirche noch geprüft ob dies durch eine Containerlösung auf dem Grundstück oder durch die Anmietung von Räumlichkeiten umgesetzt wird.

Krippengruppe Kindertagesstätte AWO

Die Phase der Ausführungsplanung ist fast beendet. Die Ausschreibung wird vorbereitet; Baubeginn wird voraussichtlich im April / Mai sein.

Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei der Betriebskostenförderung

Wie in der Sitzung des ASJS am 02.02.2017 unter TOP 8 bereits angesprochen, wurden in der Vergangenheit bei der Personalbemessung aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2009, lediglich die Zeiten der Arbeiten am Kind und die Verfügungszeiten berücksichtigt, nicht jedoch, die Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung. Dies ist jedoch mit der gesetzlichen Vorgabe nach Wortlaut und Systematik des § 4 KitaVO und aus der Praxis heraus nicht vereinbar. § 4 KitaVO lautet: „ Die Ermittlung und Feststellung des Personalbedarfes umfasst alle anfallenden Arbeiten in- und außerhalb des Gruppendienstes sowie die Ausfallzeiten.“

Nachdem bereits in der AG Finanzierung die Berücksichtigung von Ausfallzeiten als Standard unbedingt für erforderlich erachtet wurde, da sonst der ordnungsgemäße Betrieb in den Kindertagesstätten nicht gewährleistet und aufrechterhalten werden kann, hat nun der Jugendhilfeausschuss beschlossen, diese bei der zukünftigen Förderung der Betriebskosten einzubeziehen. Die Richtlinienänderung greift dies in der Weise auf, als dass der „Bonusfaktor“ für die Verfügungszeiten in Höhe von 1,1 (Verfügungszeiten von 10% und

mehr) bzw. 1,2 (Verfügungszeiten von 20% und mehr) überhaupt erst dann erreicht werden kann, wenn die Einrichtung die Gruppendienstzeit nebst Abdeckung der entsprechenden Ausfallzeiten nachgewiesen hat.

Dies ist in etlichen Einrichtungen aktuell nicht der Fall und führt für diese Einrichtungen grundsätzlich zu einem geringeren Betriebskostenzuschuss des Kreises als bisher. Für das Jahr 2017 wurde daher eine Übergangsregelung geschaffen (Verschlechterungen in der Zuschusshöhe kommen in 2017 lediglich zu 50 % zum Tragen) um den betroffenen Trägern die Möglichkeit zu geben personell nachzubessern und damit ab 2018 wieder in die volle Förderhöhe zu gelangen.

Aufgrund dieser einschneidenden Änderungen ist zu erwarten, dass die Träger ihr Personal in den Einrichtungen aufstocken werden und somit höhere Kosten auf alle an der Finanzierung der Kindertagesstätten Beteiligten zukommen werden. Dies dürfte sich für die Stadt Ratzeburg nicht unerheblich auf die zukünftigen Haushaltsansätze bei den Betriebskostenförderungen auswirken.

Diese Auswirkungen auf die Ratzeburger Kindertagesstätten und die Betriebskostenförderung werden derzeit ermittelt und dem ASJS in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein

Bereits seit längerer Zeit wird durch alle Beteiligten die Intransparenz des Kita-Finanzierungssystems beklagt. Eine Vielzahl unterschiedlicher Fördererlasse, die unterschiedliche Zeitfenster und Voraussetzungen beinhalten tragen zur Undurchsichtigkeit und einem immer höher werdenden Verwaltungsaufwand für die Kommunen und Träger bei. Zudem ist der kommunale Finanzierungsanteil stark aufwachsend.

Sowohl beim Sozialministerium als auch bei den Kommunalen Landesverbänden besteht Einigkeit über die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Kita-Finanzierungssystems. Gemeinsam haben daher das Sozialministerium und die Kommunalen Landesverbände einen „Letter of Intent“ über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines Kitaförderungsgesetzes erarbeitet und unterzeichnet (als Anlage beigefügt). Der Prozess und die Verhandlungen sollen nach der Landtagswahl beginnen und zum 01.01.2019 abgeschlossen sein.

Mitgezeichnet haben: